



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2024

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 werfen ihre Schatten voraus

Die Vorbereitungen für die Wahlen sind bereits in vollem Gange. Aktuell finden schon die Aufstellungsversammlungen für die Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl sowie den Ortschaftsratswahlen statt. Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am Donnerstag, 28. März 2024. Der Gemeindewahlausschuss wird dann über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Dieses Gremium ist für die Leitung der Gemeindewahlen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse zuständig. Gleichzeitig übernimmt der Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines eigenständigen Briefwahlvorstandes. Der Gemeinderat hat am vergangenen Mittwoch einstimmig beschlossen, dass Bürgermeister Nägele den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses übernimmt und Gemeinderat Martin Wehner sein Stellvertreter wird. Als Beisitzerinnen fungieren die Verwaltungsmitarbeiterinnen Hanni Bühler und Birgit Grauer.

Des Weiteren wurde vom Gemeinderat beschlossen, den örtlichen Wählervereinigungen das Recht einzuräumen, ihre Kandidaten kostenlos auf einer DIN A 4-Seite im Mitteilungsblatt vorzustellen. Zudem besteht die Möglichkeit, im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts auf Ort, Zeit und Uhrzeit von Wahlveranstaltungen hinzuweisen, ebenfalls kostenfrei.

Ob die Gemeinde den örtlichen Wählervereinigungen darüber hinaus noch weitere finanzielle Unterstützung gewährt, wird erst entschieden, wenn die Anzahl der eingereichten Wahlvorschläge bekannt ist.

Die rund 70 Wahlhelfer, die für einen reibungslosen Ablauf der Wahl sorgen, erhalten wie bisher eine kleine ehrenamtliche Entschädigung nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde. Auch dies wurde vom Gemeinderat am vergangenen Mittwoch beschlossen.

Bebauungsplanentwurf „Zwischen Böhmenkirch-Süd und Ulmer Weg“ geht in die Offenlage

Auf dem Außenbereichsgrundstück Ulmer Weg 55 am südlichen Ortsrand von Böhmenkirch soll eine Teilfläche von rund 750 Quadratmetern abgetrennt und als Bauplatz für ein Wohnhaus ausgewiesen werden. Der Gemeinderat hat bereits am 23. November 2022 gemäß § 13 b Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss gefasst. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht diesen Paragraphen wegen Verstoßes gegen europäisches Umweltrecht für nichtig erklärt hat, führte der Bundesgesetzgeber zum 1. Januar 2024 einen „Reparaturparagraphen“ ein. Mit Hilfe des neuen § 215 a BauGB können begonnene Planverfahren von den Gemeinden geordnet fortgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass mit der Planung keine erheblichen Eingriffe in die Umwelt verbunden sind, und das Verfahren bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann. Der vorliegende Bebauungsplan erfüllt sämtliche Voraussetzungen, daher hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Planentwurf öffentlich auszulegen, und die Öffentlichkeit sowie die Behörden dazu zu beteiligen. Wir verweisen auf die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung in diesem Mitteilungsblatt.



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 7. Februar 2024

Verschiedenes:

- Die Gemeinde Böhmenkirch wird dem **Bürgerbündnis für Gesundheitsversorgung (BBG) im Raum Geislingen beitreten**. Dieser Beschluss wurde einstimmig vom Gemeinderat als Signal der Solidarität und als „Fingerzeig in Richtung Landkreis“ gefasst, so der Bürgermeister. Neben der Stadt Geislingen gehören auch die Gemeinden Wiesensteig und Bad Ditzgenbach diesem Aktionsbündnis an. Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Nägele, dass Landrat Edgar Wolff in Kürze ins Gremium eingeladen wird. Zuvor müsse die Verwaltung jedoch noch den Fragenkatalog überarbeiten.
- Von der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb hatte Bürgermeister Nägele erfreuliche Nachricht: Der **Wassereinkaufspreis für die Gemeinde** wird wohl doch nicht so stark ansteigen wie zunächst befürchtet. Dies bedeutet eine kleine Entlastung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke.
- Alles andere als positiv waren die **Anmerkungen der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2024 der Gemeinde**: Das Landratsamt hat die Haushaltssatzung 2024 und die Kreditermächtigungen für den Kernhaushalt und die Eigenbetriebe mit Erlass von 31.01.2024 genehmigt. Wie bereits im Vorjahr, weist das Kommunalamt jedoch wieder auf den defizitären Ergebnishaushalt hin und hat die Genehmigung deshalb nur unter Zurückstellung von Bedenken „mit mehr als erhobenem Zeigefinger“ erteilt, so der Vorsitzende. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf Dauer nicht zu gefährden, rät das Landratsamt dringend davon ab, die geplanten Investitionen, wie vorgesehen, umzusetzen. Vielmehr müsse die Gemeinde die Investitionsauszahlungen im Hinblick auf die Unabweisbarkeit und unter Beachtung der Folgekosten einer kritischen Prüfung unterziehen. Gegebenenfalls sind einzelne Investitionen zeitlich zu schieben. Eine weitere Haushaltskonsolidierung mit zählbarem Ergebnis sowohl bei den Investitionen als auch im laufenden Betrieb ist deshalb unumgänglich.
- Der **Musikverein „Eintracht Schnittlingen“** hat für 5.570 Euro neue vereinseigene Musikinstrumente beschafft. Dafür erhält der Verein gemäß den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde einen 20-prozentigen Zuschuss in Höhe von **1.114 Euro**.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch